



Heilpraktiker-Behandlungsvertrag

Frau Sabine Helmke-Heilpraktikerin

und Frau _____ schließen folgende **Heilpraktiker-Behandlungsübereinkunft**

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine Heilpraktiker übliche, heilkundliche Behandlung.

Honorar

- Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung.

Vereinbart wird eine Vergütung:

in Höhe von € 60,00 je 60 Minuten.

Abgerechnet wird der tatsächliche Zeitaufwand. D.h. z.B. 15 Minuten Beratung /Behandlung werden mit € 15,00 berechnet usw.

- Sie erhalten die Rechnung per E-Mail**, die Zahlung erfolgt bitte innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung. *TIPP: bewahren Sie die Rechnungen auf und reichen Sie diese ggf. als außergewöhnliche Belastung in Ihrer Einkommenssteuererklärung ein.*

SELBSTZAHLER / MITGLIEDER GESETZLICHER KRANKENKASSEN

Als Heilpraktikerin kann ich **nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung** teilnehmen. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb in der Regel keine Erstattung der Behandlungskosten seitens der Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG BZW. PRIVATE ZUSATZVERSICHERUNG:

Grundlage für meine Rechnungen ist das GeBüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker). Dieses stellt keine gesetzliche Gebührenordnung dar, sondern lediglich ein Verzeichnis.

Da das Verzeichnis aus den 1980er Jahren stammt und die Honorarsätze nicht an die allgemeinen Teuerungsraten angepasst worden sind, arbeite ich in meiner Praxis zum Teil mit Sätzen oberhalb des GeBüH-Rahmens und Steigerungssätzen/Multiplikatoren bei erhöhtem Zeitaufwand.

Differenzen zwischen meiner Rechnungsstellung und dem Erstattungsverhalten Ihrer Krankenversicherung sind von Ihnen zu tragen.

- Beratungen via E-Mail und Telefonberatungen werden mit dem o.g. Stundensatz berechnet.
- Bitte beachten Sie das ich ggf. auch vor bzw. nach Ihrem persönlichen Besuch Zeit aufwende, für Recherche, Sichten und Bewerten von Befunden und die Erstellung eines Therapieplans. Diesen Zeitaufwand berechne ich wie oben beschrieben.

Konkret sieht das dann beispielsweise so aus: Wir haben eine Stuhlanalyse veranlasst, der Befund wird mir vom Labor übermittelt, ich sichte den Befund und Erstelle an Hand der Anamnese und des Befundes einen Therapie- und Behandlungsplan, dafür benötige ich etwa 30-40 Minuten. Bei Ihrem nächsten Besuch besprechen wir dies dann gemeinsam. Auf der Rechnung würde dann der Zeitaufwand für die Erstellung des Therapieplanes aufgeführt werden und der Zeitaufwand für die persönliche Beratung.



Laborleistungen

wie Stuhlanalysen, Speicheltests und Blutuntersuchungen werden vom Labor in Rechnung gestellt. Sie erhalten eine **Rechnung vom Labor**. Natürlich informiere ich Sie im Vorwege über die entstehenden Kosten.

Medikamente

verordne ich Ihnen auf einem **Privat-Rezept**, Sie können das Rezept in jeder Apotheke auch Versandapotheke vorlegen und dort bezahlen. Medikamente, die im Rahmen der Behandlung in der Praxis verabreicht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Termine

Sollten Sie einmal einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, so bitte ich Sie in diesem Fall so **schnell wie möglich telefonisch (Anrufbeantworter!) oder per E-Mail abzusagen**.

Eine Absage muss mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen.

Bei einem Termin am Montag ist dementsprechend eine Absage am Freitag erforderlich. Termine, die nicht innerhalb dieser Frist abgesagt werden, werden zu 50% in Rechnung gestellt.

Keine Heilversprechen

Aufklärender Hinweis zu den erläuterten Therapien und angewendeten Arzneimitteln lt. HWG §3(Heilmittelwerbegesetz):

Vorschriftsmäßig muss ich darauf aufmerksam machen, dass viele Methoden der Naturheilkunde im streng naturwissenschaftlichen Sinne nicht bewiesen sind und deshalb von der klassischen, konventionellen Schulmedizin abgelehnt werden. Die Aussagen beruhen daher vorwiegend auf den unzähligen positiven Erfahrungen von Therapeuten und Anwendern der jeweiligen Methoden.

Keiner der angebotenen Therapien liegt ein Heilversprechen meinerseits zugrunde. Keine meiner Beschreibungen soll den Eindruck erwecken, dass durch die Therapieverfahren Linderung oder Besserung eines Krankheitszustandes garantiert oder versprochen wird.

Bei Fragen zu den einzelnen Punkten stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Datum, Unterschrift Sabine Helmke

Datum, Unterschrift Patient



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Datenschutz

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bin ich mit Wirkung zum 25.05.2018 verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck ich Ihre personenbezogenen Daten erhebe, speichere und ggf. an Dritte weiterleite und welche Rechte Ihnen bezüglich Ihrer Daten zustehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Patientendaten bin ich als Praxisinhaberin.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der heilkundlichen Versorgung in handschriftlichen Akten gespeichert.

E-Mails werden in meinen PC gespeichert.

Bei den Daten handelt es neben den Personalien um Gesundheitsdaten, wie Anamnese, Medikation, Fremdbefunde, Diagnosen, Therapievorschlüsse, Befunde usw. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist auf der Grundlage unseres Behandlungsvertrages notwendige Voraussetzung für eine sorgfältige Behandlung.

Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit es rechtlich zulässig ist oder Sie hierzu ausdrücklich eingewilligt haben. Dritte in diesem Sinne können z.B. Labore sein.

2. Schweigepflicht

Grundsätzlich bin ich zur Verschwiegenheit verpflichtet, das heißt, alles was ich über Sie erfahre, Persönliches sowie Gesundheitliches bleibt absolut unter uns. Ich werde keine Auskünfte gegenüber Partnern, Eltern, Institutionen etc. geben. Nur, wenn Sie mich ausdrücklich (schriftlich) von der Schweigepflicht entbinden darf ich Daten an Dritte weitergeben. Das ist für mich selbstverständlich, darauf können Sie sich verlassen. Vertrauen ist die Basis für unsere Zusammenarbeit.

3. Aufbewahrungspflicht

Ihre personenbezogenen Daten werden bei mir in der Praxis noch mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt (§ 630 f BGH).

4. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind

- unser Behandlungsvertrag
- DSGVO: Art. 6 Abs. 1b. Art. 9 Bas. 2 f) h) Abs 3.
- BDSG § 22 Abs 1 Nr. 1 b) BDSG
- und die in diesem Zusammenhang von Ihnen abgegebene Einwilligungserklärungen

5. Ihre Rechte

Ihnen stehen bezüglich Ihrer Daten verschiedene Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die erhobenen Daten und die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen steht Ihnen auch das Recht auf Löschung der gespeicherten Daten zu. Auf die Einschränkungen der Verarbeitung / Sperrung der Daten haben Sie, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, ebenfalls Anspruch. Soweit die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, steht Ihnen des Weiteren das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung können Sie jederzeit widerrufen
- Ferner steht Ihnen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, soweit Sie der Auffassung sind, dass, die Verarbeitung der erhobenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.